

Schuljahr **2017/2018**

A N S U C H E N

um Gewährung des SCHULSTARTGELDES

nach den Richtlinien des Landes Burgenland über die Gewährung eines Schulstartgeldes

I. Angaben zum Förderungsansuchen

(durch den/die Förderwerber/-in auszufüllen)

1. Kind(er), für die das Schulstartgeld beantragt wird (erstmaliger Besuch der ersten Klasse Volksschule / Sonderschule):

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft	männlich	weiblich
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Erziehungsberechtigte/r (Förderungswerber/in):

Persönliche Angaben

Familienname _____ Geburtsdatum _____

Vorname _____ SV-Nr. _____

Staatsbürgerschaft _____ Geschlecht männlich weiblich

Erreichbar unter (Telefon, Fax, E-Mail-Adresse) _____

Hauptwohnsitz

PLZ _____ Wohnort _____

Straße / Hausnummer _____

3. Bankverbindung:

Hinweis:

Die Bankverbindung (IBAN samt Kontoinhaber) ist ausschließlich in Form einer sehr gut leserlichen

❖ kopierten Bankomatkarte, Kontokarte oder Bankbestätigung

bekanntzugeben und dem Förderansuchen als Beilage anzuschließen!

II. Bestätigung der Schule

(durch die Schule auszufüllen!)

Hiermit wird bestätigt, dass das/die unter I.1. angeführte/n Kind/er **erstmals die erste Klasse Volksschule / Sonderschule** besucht/besuchen.

Datum

.....

Schulstempel/Unterschrift (Schulleiter/in)

III. Erklärung

(durch die/den Förderwerber/-in auszufüllen)

Ich erkläre,

1. dass ich mit der automationsunterstützten Datenverarbeitung zum Zwecke der Förderungsgewährung sowie
2. mit der Überprüfung meiner Angaben im Zentralen Melderegister durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung einverstanden bin und
3. dass ich die *Richtlinien des Landes Burgenland über die Gewährung eines Schulstartgeldes* gelesen habe, anerkenne – **siehe dazu MERKBLATT (Seite 3)** – und die Förderung zurückerstatten werde, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben zu Unrecht erwirkt wurde.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift des/der Förderwerbers/-in

MERKBLATT SCHULSTARTGELD

DIENT ZUR INFORMATION DER FÖRDERWERBER UND SOLL
DEM FÖRDERANSUCHEN NICHT WIEDER ANGESCHLOSSEN WERDEN!

Das **Schulstartgeld** gemäß den *Richtlinien des Landes Burgenland über die Gewährung eines Schulstartgeldes* besteht in der einmaligen Auszahlung von **100 EURO** und wird unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gewährt.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

Das Kind muss seinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben und erstmals die erste Klasse Volksschule/ Sonderschule besuchen.

ANTRAGSTELLUNG

Das Schulstartgeld kann nur einmal pro Schulkind beantragt werden. Die Antragstellung ist erst ab Schulbeginn, d.h. **ab 4. September 2017** möglich und muss durch die Erziehungsberechtigte oder den Erziehungsberechtigten **bis spätestens 30. Juni des laufenden Schuljahres** erfolgen.

Alle außerhalb der Frist (zu früh oder zu spät) beantragten Förderansuchen können daher nicht berücksichtigt werden!

Die Bestätigung der Schulleitung, dass das Kind erstmals die erste Klasse Volksschule/Sonderschule besucht, ist auch **erst ab Schulbeginn, d.h. ab 4. September 2017**, möglich. Das Förderansuchen kann nur auf dem Postweg oder aber persönlich im Familienreferat eingebracht werden. **Die Beantragung per Email oder Fax ist somit nicht möglich!**

Es wird darauf hingewiesen, dass für fehlende Bankomatkartenkopien bei persönlich eingebrachten Förderansuchen 20 Cent/Kopie als Unkostenbeitrag verrechnet werden müssen!

AUSSCHLUSSGRÜNDE UND RÜCKFORDERUNG

Wurde das Schulstartgeld aufgrund unrichtiger Angaben zu Unrecht bezogen, ist es zurückzuerstatten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Schulstartgeldes.